

wenn mir die Belegexemplare von wohlwollender Seite zugesendet wurden, an die Redaktion zu schreiben und den Herren darzulegen, daß es anständig wäre, etwas, was man ihnen nicht geschenkt hat, zu honorieren, wie sie ja doch auch eine importierte Hose oder ein Paar Stiefel zahlen müssen. Eine Antwort erhielt ich jedoch nie. Eine einzige Ausnahme kann ich hier anführen: der »Freidenker« in Milwaukee zahlt für den Wiederabdruck. Es ist dies obendrein ein Blatt, das durchaus nicht über Reichtümer verfügt, sondern im Gegenteil recht hart um seine Existenz kämpfen muß, während die großen Journale, wie »Herold«, »Newyorker Staatszeitung« u. s. w. frisch und fröhlich nachdrucken und Anfragen betreffs Originalbeiträge mit aller Unverfrorenheit dahin beantworten, daß sie mit Material noch auf lange Jahre hinaus versehen sind. Das kann man ihnen aufs Wort glauben; die deutsche Schriftstellerwelt liefert ja jahraus jahrein gewiß genügendes Material, das sich die ehrenwerten Herren drüben als gute Beute aneignen. Wozu sollen sie also durch ehrlichen Kauf ihre Reinerträge kürzen?! Der verstorbene Herausgeber der »Newyorker Staatszeitung« hat in seiner Heimat großartige Stiftungen gemacht, und sein Nachfolger hat den Prinzen Heinrich gelegentlich dessen Besuch in Amerika fürstlich bewirtet. Das wäre alles recht gut und schön, wenn nicht wir Schriftsteller, die im Verufe an und für sich durchaus nicht auf Rosen gebettet sind, zum Teil die Kosten solcher Vergessen zu bestreiten hätten, indem wir mit einer Kaltblütigkeit geschöpft werden, die schon ans Polizeiwidrige grenzt.

Der Herr Baron hat läuten hören, aber nicht zusammenschlagen, er denkt an die deutsch-amerikanischen Blätter, wie sie vor vierzig und teilweise auch noch vor dreißig Jahren waren — jetzt aber nicht mehr sind. Damals waren z. B. Legow's »Belletristisches Journal«, ein ausgezeichnet redigiertes Wochenblatt à 10 Cents, welches die gebildeten Deutschen der damaligen Zeit auf dem Laufenden hielt, mit einer Auflage von 50 000 — schon seit vielen Jahren existiert es nicht mehr; da war Zickels »Novellenschatz«, eine mit unvergleichlichem Geschick redigierte Reproduktion der besten deutschen Romane, Novellen u. s. w., in Halbmonatsheften à 15 Cents, mit einer Auflage von 80 000 — die Abnehmerzahl ist jetzt auf 6000 heruntergekommen; da waren die »New-Yorker Staatszeitung« und deren »Sonntagsblatt«, für welche der Verleger Ottendorfer das Vorabdruckrecht neuer Romane mit großer Liberalität erwarb. Außerdem waren noch etliche andre deutsche Blätter hier und im Westen, deren Verleger große Beträge zahlten. Aber nicht als Honorar für das Verlagsrecht (welches sie nicht erwerben konnten), sondern nur für den Vorteil, einen Roman früher abdrucken zu können als jede andre Zeitung, jeder andre Drucker das auch thun durfte, und zwar ohne auch nur einen Pfennig Honorar dafür bezahlen zu müssen. Diese kauften das betreffende Buch — das war ihre ganze Ausgabe.

In den goldigsten Zeiten dieser Aera der Hochflut des deutschen Wesens in Amerika hat es vielleicht zehn oder zwölf Verleger gegeben, welche sich in der Erwartung materiellen Vorteils das Vergnügen gönnten, unter den Titel eines Romans in ihrer Zeitung zu setzen: »Zum Abdruck in der ... Zeitung erworben.«

Nach und nach wurden die Verleger inne, daß solches Geldwegwerfen doch recht unzweckmäßig war, und sie thaten wie die neunhundert andern Verleger, d. h. sie warfen unnötigerweise kein Geld mehr weg.

So ist es gekommen, daß von den zehn bis zwölf liberalen Verlegern von früher, die an deutsche Autoren etwas bezahlten, kaum noch zwei übrig geblieben sind, abgesehen davon, daß ein Teil der andern zehn jetzt nur noch eine kümmerliche Existenz fristet oder gar schon entschlafen ist.

Die Andern, ob sie gut oder nicht gut situiert sind, wundern sich natürlich darüber, wie man aus Sentimentalitätsrückichten und indigniert ihnen verdenkt, daß sie thun, was nicht verboten, also erlaubt ist, dem einfachsten gesunden Menschenverstande entsprechend. Sie machen z. B. darauf aufmerksam, daß in Deutschland, England, Frankreich das Jagen dem Unberechtigten nicht erlaubt, sondern verboten ist

und eventuell bestraft wird. In Amerika dagegen ist's im allgemeinen nicht verboten, daher erlaubt; und darum sind die Nimrode aus Europa herübergekommen und haben geholt, Büffel fast ganz auszurotten und andres Wild so sehr wegzuschießen, daß in einzelnen Staaten Gesetze erlassen werden mußten, um die völlige Ausrottung zu verhindern.

Oder: in Deutschland, Frankreich u. s. w. ist's erlaubt, daß Rneipen Sonntags offen halten — in England und Amerika aber ist's nicht erlaubt, sondern verboten, entsprechend besondern Gesetzen — und so fort, ad infinitum, abgesehen davon, daß die Russen, Holländer u. a. nach Belieben nachdrucken, weil es ihnen nicht verboten ist.

Es ist verwunderlich zu sehen, wie der Herr Baron aus meinem Buche nur das herausgelesen hat, was ihm konveniert, wogegen er ignoriert, was ihm nicht paßt. So z. B. übergeht er mit Stillschweigen, was auf S. 105 steht, nämlich daß George Munro's Söhne keine weiteren Exemplare derjenigen Nummern der »Deutschen Library«, die vergriffen sind, von den in ihrem Besitze befindlichen Platten abziehen lassen. Das unterlassen sie, weil die Nachfrage nach dieser Sammlung, die deutsche Romane aus den siebziger und achtziger Jahren zum zwölften, fünfzehnten, ja selbst zwanzigsten Teile des deutschen Originalpreises brachte, ziemlich aufgehört hat. Der Vorrat wird zu herabgesetztem Preise ausverkauft. Selbstverständlich sind neue Bücher schon seit Jahren nicht mehr abgedruckt worden; auch der Herr Baron von Suttner ist nicht zu dieser Auszeichnung gekommen, sonst würde Nachfrage nach seinen Büchern entstanden sein — Nachfrage, die nicht existiert.

Nachdem ich das gesagt, erscheint es doch angebracht, nochmals die zweite Hälfte seiner Zuschrift an die »Neue Freie Presse« anzuführen, nämlich:

Allerdings ist der amerikanischen Journalistik kürzlich von hoher Seite die Generalswürde verliehen worden, aber ich sollte meinen, noblesse oblige — und es entspricht am wenigsten der Würde eines Generals, sich mit unreinlichen Geschäften zu bereichern. Die Herren führen für sich die Thatsache ins Feld, daß bei ihnen der fremdländische Autor vogelfrei ist; sie machen sich also einen Lapfus des Gesetzes zunutze und gehen über die Anstandsgesetze, denen sich jeder gebildete Mann freiwillig unterwirft, souverän hinweg. Daß die amerikanische Gesetzgebung in dieser Frage einen Mangel aufweist, ist sehr bedauerlich; ebensogut könnte sie bestimmen: der Diebstahl ist nur dann strafbar, wenn er an Einheimischen begangen wird. Wird da wohl der Amerikaner, der Anspruch auf die Bezeichnung »Gentleman« macht, in die Tasche des Deutschen greifen und ihm die Börse ziehen? In Wirklichkeit äußert sich die amerikanische Gesetzgebung in dieser Weise, und zwar dort, wo sie vom copyright spricht. . . . Nur der Nachdruck inländischer Werke ist bei Strafe verboten. Allerdings entschuldigt sie sich damit, daß sie sagt: Ihr Ausländer könnt euch ja ebenso schützen, indem ihr das copyright erwerbt. . . . Das ist aber eine sehr prekäre Sache: der deutsche Autor muß sein Werk in Amerika drucken lassen — mindestens in zwei Exemplaren, die dann der dortigen Behörde zur Eintragung einzureichen sind. Welcher Schriftsteller wird solche Auslagen auf sich nehmen können?! Ein gefälliger amerikanischer Verleger, der als Vermittler eintreten wollte, findet sich natürlich auch nicht, da es ja gar nicht in seinem Geschäftsinteresse liegt, sich für das Recht eines fremdländischen Autors zu exponieren. Ueberall beginnt sich das Anständigkeitsgefühl zu regen, nur nicht bei den Verlegern in den Vereinigten Staaten. Wir haben keine Litterarkonvention mit Rußland, Scandinavien und Holland, und doch ist man dort Rekrimationen zugänglich, ja, man legt sogar Wert darauf, autorisierten Abdruck oder autorisierte Uebersetzungen zu bringen, während es in Amerika geradezu als Verrat an den Berufsgenossen empfunden würde, dem litterarischen Diebstahl zu entsagen. Angesichts dieser bedauerlichen Zustände war es mir eine freudige Ueberraschung, unlängst in der Zeitschrift »Die Feder« die Aufforderung eines in Amerika lebenden deutschen Schriftstellers zu lesen, der die Absicht ausspricht, alle seine Kräfte einzusetzen, um da Wandel zu schaffen. Herr Fred. R. Minuth, North Braddock Pa. 42 Brinton Avenue, ladet seine deutschen Kollegen ein, ihm ihre Zustimmung zu dem Schritte, den er vorhat, zu senden. Er glaubt, daß es ihm dank seinen dortigen Verbindungen gelingen wird, eine Litterarkonvention zu stande zu bringen, wenn er sich auf zahlreiche Zustimmungen seitens der deutschen Schriftstellerwelt berufen kann. Ich halte es